

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Gemeinde Hasloh
FB 3
Rathausplatz 1
25451 Quickborn

E-Mail: umweltverwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:

Marina Quoirin-Nebel

Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirrelin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:
3.000003-2/2022-4/2022

Unser Zeichen:
PI-2022-224

Datum:
12.05.2022

Satzung der Gemeinde Hasloh zum Schutz des Baumbestandes – Entwurf
Hier: Beteiligung gem. § 19 LNatSchG, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrter Herr Kühl,

wir vom *BUND-SH* bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Allgemein

Wie bereits in unserer Stellungnahme zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Bönningstedt begrüßen wir auch für Hasloh die Erstellung einer Satzung. Bäume müssen einen besonderen Stellenwert im Land, in der Stadt und in den Gemeinden erhalten. Sie brauchen unseren Schutz, um alt werden zu können, daher haben Kommunen eine besondere Verantwortung für deren Erhalt. Bäume sind vielfältiger Lebensraum und Nahrungsquellen für viele Tierarten, sie sind bedeutsam für das Kleinklima. Bäume gestalten die Kommunen, sie sind auch wichtig, wenn es um die menschliche Gesundheit geht. Sie binden Stäube und CO₂, sie produzieren Sauerstoff und können Lärmbelastungen reduzieren.

§ 3 Schutzgegenstand

Neben Bäume bedürfen unter Umständen auch Hecken unseren Schutz. Große Hecken aus heimischen Gehölzen sind sowohl Brut- als auch Lebensraum für zahlreiche Vogelarten. Gerade in innerstädtischen Flächen, in denen oft wenig Platz für Büsche und Bäume vorhanden ist, sind Hecken ein wertvoller Ersatz.

Alte Obstbäume können Lebensraum von Eulenarten bieten, die kaum noch natürliche Brut- und Schlafplätze vorfinden. Daher sollte überprüft werden, ob alte Obstbäume nicht erhalten werden können. Besondere Bedeutung kommen auch die Bäume mit alten Sorten zu. Werden sie gefällt, kann diese Obstsorte für immer verschwunden sein.

§ 4 Verbote und Zulässige Handlungen

In § 4 (2.2) widersprechen sich angewandte Praxis mit den Vorgaben der Satzung. Hier darf demnach nach Johanni nicht mehr geschnitten werden, da sich die Vorgaben auf die ZTV Baumpflege beziehen, es sollte aber der Sommerschnitt zugelassen werden. In der Regel ist es für den Erhalt der Bäume, gerade bei der Kronenpflege, sogar günstiger einen Sommerschnitt durchzuführen, Obstbäume können bereits nach der Blüte geschnitten werden.

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

§ 5 Anordnung von Pflege- Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen

Wir begrüßen außerordentlich die finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde, sie kann helfen, dass Baumbesitzer*innen sich aktiv für den Erhalt des Baumes einsetzen.

§ 6 Ausnahmen und Befreiung von Verboten

Im § 6 Absatz 4 und 6 -Ausnahmen - wird der Begriff „zumutbar“ genutzt. Was in diesen Abschnitten mit zumutbar beabsichtigt wird, sollte genauer definiert werden. Ansonsten bleibt es der Auffassung der Beteiligten überlassen, bei Bedarf diese Abschnitte auszulegen und umzusetzen, im ungünstigen Fall nur zu Lasten der Bäume. Der Begriff „zumutbar“ birgt aus unserer Sicht auch die Gefahr einer Rechtsunsicherheit.

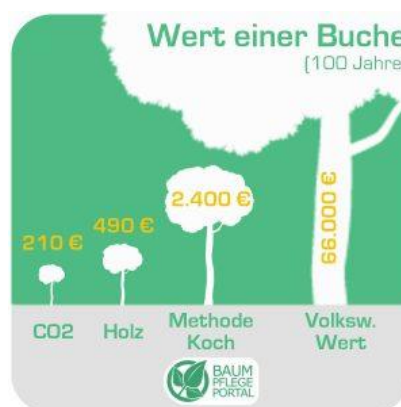
§ 8 Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen

Der Wert der Bäume bemisst sich an verschiedenen Faktoren, Art, Größe Alter usw. Die Kochmethode ist ein erprobtes Verfahren, nach der sich der reale, materielle Wert errechnen lässt. So kann z.B. der Wert eines Ersatzbaumes einer 100jährigen Buche mit der Kochmethode leicht einen Wert von 2.500 Euro erreichen. Dazu kommen noch Pflanz- und Pflegekosten. Wenn jemand ein Baum im Weg ist, bezahlt der/diejenige leicht die 1000 Euro, zumal, wenn dadurch u.U. der zusätzliche Bau von Wohnungen oder Häuser mit einem Vielfachen an Mehrwert generiert werden kann.

Zusätzliche Hinweise

Damit bis zur Beschlussfassung der Baumschutzsatzung aufgrund irrationaler Ängste nicht mehr Bäume als notwendig gefällt werden, bedarf es einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Ein anschauliches Beispiel ist folgendes, obwohl bereits 13 Jahre alt und die genannten Summen heute eher höher anzusetzen sind:

In der Taspo Baumzeitung wurde im Jahr 2007 eine Zusammenstellung des Baumwertes abgedruckt. Demnach müsste unsere Volkswirtschaft pro Jahr einen durchschnittlichen Betrag von 660 € aufbringen, um die Leistung eines einzigen Baumes zu erbringen. Die Summe gliederte sich folgendermaßen:



- Schattenspender: 40 Euro
- Förderung von Bodenlebewesen: 25 Euro
- Symbiose mit anderen Lebewesen: 25 Euro
- Aufenthaltort für Menschen: 25 Euro
- Eventuell essbare Früchte: 15 Euro
- Filterung von Staub: 10 Euro
- Schaffung von Lebensraum: 10 Euro

Windschutz: 5 Euro

Organisches Material: 3 Euro

Holzwertzuwachs: 1,50 Euro

Bereitstellung von Sauerstoff: 500 Euro

Die Auflistung zeigt, wie viele Funktionen ein Baum haben kann. Durch seine schattenspendende Krone und die Verdunstung von Wasser kühlt er die Luft um sich herum ab. Laut Forschern der niederländischen Universität Wageningen kann die Kühlleistung eines einzelnen Baumes, abhängig von der Größe 20 bis 30 Kilowatt betragen. Er ist Lebensraum und Nahrungsspender für unzählige Tierarten, ob über oder unter der Erde. Doch auch für unsere Umwelt sind Bäume wichtig. In einem einzigen Jahr filtert ein Buchenwald bis zu 70 Tonnen Schmutzpartikel aus der Luft. Und was für alles Leben auf der Erde am wichtigsten ist: Bäume produzieren Sauerstoff. Die Buche schafft im Jahr 4600 Kilogramm! Das reicht, damit 13 Menschen ein ganzes Jahr lang atmen können.

Die Akzeptanz einer Baumschutzsatzung kann sich erhöhen, wenn Baumbesitzer*innen Beratungen angeboten werden.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. BUND SH